

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 35 (1969)

Heft: 9-10

Buchbesprechung: Das Zivilverteidigungsbuch ist erschienen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Zivilverteidigungsbuch ist erschienen

Am 13. Oktober 1969 begann die PTT in allen Landesteilen gleichzeitig mit der unentgeltlichen Zustellung des Zivilverteidigungsbuches, das in deutscher, französischer und italienischer Fassung vorliegt, an die rund 2,1 Millionen Haushaltungen der Schweiz. Jedermann ist sich heute bewusst, dass ein moderner Krieg das gesamte Leben eines Volkes bedrohen und erfassen würde. Deshalb müssen wir wie im Gebiet der militärischen Landesverteidigung auch für den zivilen Lebensbereich die erforderlichen Vorberei-

die insbesondere den Zivilschutz, die wirtschaftliche Kriegsvorsorge, die psychologische Landesverteidigung, den Staatsschutz umfasst. Im Gegensatz zu der militärischen Landesverteidigung erfasst die Zivilverteidigung jeden einzelnen Bürger, ja jeden einzelnen Bewohner unseres Landes. Um den Bürger mit den Aufgaben und Problemen der Zivilverteidigung vertraut zu machen, hat der Bundesrat die Herausgabe des Zivilverteidigungsbuches beschlossen, dessen Notwendigkeit wie-

Liebe Empfänger und Leser dieses Briefes,

Der Bundesrat hat beschlossen, das beiliegende Buch über die zivile Landesverteidigung herauszugeben. Er hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, es allen Haushaltungen unseres Landes zustellen zu lassen. Das Buch will uns orientieren: im Hinblick auf künftige Geschehnisse, auf Prüfungen, die unsere Bevölkerung heimsuchen könnten, Natur- und andere schwere Katastrophen, auch zur Vorbereitung auf Zeiten möglicher Gefährdung für unsere Heimat. Es will uns sagen, was für Vorkehrungen der Private, die Familie, zu ihrem Schutz und als Beitrag zur Zivilverteidigung treffen können und rechtzeitig ins Auge fassen sollen. Wir alle hoffen, daß es nie zu solchen Katastrophen oder gar zu kriegerischer Bedrohung unseres Landes kommen werde. In diesem Sinn ist das Zivilverteidigungsbuch eine rein vorsorgliche Maßnahme zur Orientierung und zum Schutz der Bevölkerung, damit wir, wenn doch einmal ein Notfall eintreten sollte, bereit und gerüstet sind und wissen, wie wir uns verhalten sollen.

Bewahren Sie deshalb das Buch sorgfältig auf, lesen Sie es besinnlich durch, vergewissern Sie sich von Zeit zu Zeit, ob alles vorbereitet sei, und tragen Sie dazu bei, daß wir zuversichtlich den kommenden Zeiten entgegensehen können.

Mit hochachtungsvollen und freundlichen Grüßen

L. von Moos.

Bern, September 1969

Das der Broschüre beigelegte Begleitschreiben des Vorstehers des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Bundespräsident Ludwig von Moos

tungen früh genug, in der Zeit des Friedens, treffen. Aus dieser Erkenntnis heraus hat das Parlament das Bundesgesetz über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung vom 27. Juni 1969 erlassen. Dieses Bundesgesetz ermöglicht die Schaffung einer Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung, bestehend aus dem Stab für Gesamtverteidigung und der Zentralstelle für Gesamtverteidigung sowie eines Rates für Gesamtverteidigung, Organe, die im Verlaufe des nächsten Jahres ihre Tätigkeit aufnehmen werden.

Die Gesamtverteidigung erstreckt sich neben der militärischen auf die sogenannte Zivilverteidigung,

derholt in der Öffentlichkeit und vor allem auch im Parlament mit Nachdruck betont wurde.

Das 320 Druckseiten umfassende Buch bildet im Rahmen der Gesamtverteidigung eine Ergänzung des Soldatenbuches und orientiert über die Zivilverteidigung des Landes, vor allem auch über die Schutzmöglichkeiten. Es will die Widerstandskraft des Volkes erhalten und stärken und zur Bewahrung der Unabhängigkeit der Schweiz im Ernstfall beitragen. Als Ratgeber soll es jedem Einwohner die Möglichkeit bieten, sich selbst und seine Familie mit den Gefahren von Kriegs- und Katastrophensituationen

vertraut zu machen, um rechtzeitig in seinem Bereich die notwendigen Vorkehren zu treffen.

Das Zivilverteidigungsbuch ist ein Gemeinschaftswerk, entstanden durch die Zusammenarbeit von Fachleuten aus allen die Gesamtverteidigung berührenden Gebieten. Es gibt in den einzelnen Kapiteln eine Uebersicht der Massnahmen, die im Frieden von Volk und Behörden zu treffen sind, damit im Ernstfall den heute bekannten Gefahren und Bedrohungen begegnet werden kann. Ganz besondere Beachtung wurde dem für das Ueberleben eines Volkes dringend erforderlichen Ausbau des Zivilschutzes, der die Mitwirkung aller verlangt, geschenkt. Der Leser erhält hier alle für ihn und seine Familie notwendigen Ratschläge.

In einem besondern Abschnitt wird eingegangen auf die Kriegsgefahr, wie sie aus weltpolitischen Spannungen entstehen könnte, und dargelegt, wie die im Frieden rechtzeitig getroffenen Massnahmen anlaufen. Der Leser soll sich der Stärke und Geschlossenheit einer rechtzeitig und genügend vorbereiteten Abwehr bewusst werden.

Mit der Schilderung der Bombardierung einer Ortschaft, des Einsatzes von Armee und Zivilschutz im Ernstfall wird das Kapitel eingeleitet, das die

Schweiz nach einem möglichen Angriff im Kriege zeigt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die entscheidende Bedeutung der psychologischen Kriegsführung hingewiesen.

Beachtung wird der zweiten Form des Krieges geschenkt, um Erscheinungen von Defaitismus und Pazifismus, der Sympathie- und Einschüchterungspropaganda, des Wirtschaftskrieges, der Spionage, der Zermürbung und Subversion zu analysieren, die auf Desorganisation des zivilen und politischen Lebens, Terror, Staatsstreich und Intervention hinzielen. Ein anderes Kapitel des Handbuches der Zivilverteidigung befasst sich mit dem Widerstandskampf und dem Verhalten von Volk und Behörden bei einer Besetzung des Landes.

Das Buch wird ergänzt durch Merkblätter über die Ausrüstung des Schutzraumes, das Sanitätsmaterial und das Notgepäck, den Haushalt- und Schutzraumvorrat. Von Interesse ist auch eine Uebersicht der Möglichkeiten der Mitarbeit im Zivilschutz, beim Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Samariterbund, beim Frauenhilfsdienst, der Bäuerinnen- und Anbauhilfe.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Wichtiges Mittel der psychologischen Kampfführung:

Die Information im Krieg

Von Hptm J. Zimmermann, Solothurn

Die Ereignisse in der Tschechoslowakei haben auch bei uns in der Schweiz zu Diskussionen über die geistigen Abwehrmöglichkeiten eines Kleinstaates geführt. Die Aufrechterhaltung der Informationstätigkeit selbst unter dem Stiefel der Okkupationsmacht durch Untergrundsender und Untergrundzeitungen hat in der ganzen Welt mit Recht Bewunderung erregt, wobei allerdings bis heute nicht genau ersichtlich ist, wieviel davon planmässige Vorbereitung oder spontane Improvisation war. Jedenfalls erhob sich bei uns mit erhöhter Dringlichkeit die Frage: Ist die Schweiz auf einen geistigen Abwehrkampf genügend vorbereitet? Wird bei uns — in militärischem wie im zivilen Bereich — der psychologischen Kriegsführung genügend Aufmerksamkeit geschenkt?

Unter psychologischer Kriegsführung versteht man alle Massnahmen, die in Zeiten erhöhter Spannung, im Neutralitätsdienst und besonders im Kriegsfall eingesetzt werden, um den gegnerischen Angriff auf unsere geistige Widerstandskraft abzuwehren. Heute hat sich bei den meisten Kommandanten aller Stufen der militärischen Hierarchie die Ueberzeugung durchgesetzt, dass die Lösung der Probleme psychologischer Kriegsführung eine unerlässliche Voraussetzung für das Bestehen auch im rein militärischen Kampf ist.

Unser wichtigstes Abwehrmittel wäre — nebst der geistigen Abwehrkraft — die weitestmögliche Aufrechterhaltung unserer eigenen Informationstätigkeit. Eigene sachliche Orientierung der Zivilbevölkerung wie der Truppe und rasche Widerlegung gegnerischer «Enten» sind im Ernstfall das wichtigste In-

strument unserer psychologischen Kriegsführung. Das kann und darf aber nicht dem Zufall oder der erst im Ernstfall beginnenden Improvisation überlassen bleiben. Es muss und kann bereits heute vorbereitet werden. Dazu gehört nicht nur eine geistige und organisatorische Konzeption, sondern vor allem auch die Schaffung einer technischen Organisation samt den dazu notwendigen Menschen und Mitteln. Ferner muss die Truppe geistig vorbereitet werden. 1940 gliederte General Guisan dem Armeestab die Sektion Heer und Haus an. Ihr fiel die Aufgabe zu, den Wehrwillen — also die psychologische Abwehrkraft von Truppe und Zivilbevölkerung — zu stärken, nachdem im Mai/Juni 1940 gewisse Schwächezeichen aufgetreten waren. Heer und Haus wirkte vorwiegend durch sachliche Orientierung, durch Wehrbriefe an die Truppe, durch aufklärende Broschüren und durch einen Vortragsdienst bei Truppe und Zivilbevölkerung. Die Sektion Heer und Haus wurde nach dem Aktivdienst liquidiert, aber 1956 infolge der Ungarnkrise neu ins Leben gerufen und seither laufend ausgebaut. In einem zukünftigen Aktivdienst wird sie innerhalb des Armeestabes wieder die gleiche Aufgabe zu erfüllen haben.

Genügen die technischen Vorbereitungen?

In der deutschen Bundeswehr z. B. verfügt jedes Armeekorps über einen mobilen Druckerzug, der unabhängig von bestehenden Druckereien Drucksachen und Flugblätter herstellt, über einen mobilen Lautsprecherzug, über einen Radiozug zur Abwehr (Stö-